



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für die Verwendung von **Foto- und Videoaufnahmen** sowie die Erhebung und Weiterverarbeitung **anthropologischer und sportmotorischer Daten** im Rahmen der Sichtung und ggf. weiterführenden Maßnahmen für Auswahlmannschaften des Brandenburgischen Basketball-Verbandes e.V.

NAME, VORNAME

(des Teilnehmers oder der Teilnehmerin): _____

Ich / Wir erkläre(n) uns/ mich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von mir / unserem minderjährigen Kind erstellt, gespeichert und auf der Internetpräsenz, in der Presse oder anderen vom Brandenburgischen Basketball-Verband e. V. erzeugten Medien veröffentlicht werden dürfen.

Alle im Ausbildungskontext selbst erzeugten Medien (Foto- und Video) dienen Präsentationszwecken, sowie der Darstellung der inhaltlichen Arbeit im Verband und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Außerdem erkläre(n) ich / wir uns / mich damit einverstanden, dass sportmotorische Daten erhoben, gespeichert und dem zuständigen Verein, in dem mein / unser Kind Mitglied ist, zur Verfügung gestellt werden.

Meine / unsere Einwilligung ist unbefristet und freiwillig. Ich / wir können / kann Sie jederzeit bis zum Maßnahmenbeginn widerrufen, was zum Anschluss meines / unseres Kindes aus der betreffenden Maßnahme führt.

(Hinweis: Foto- und Videoaufnahmen sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit aufrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind wir darüber informiert, dass Bildmaterial und Inhalte jeglicher Art – einmal ins Internet gestellt – nicht mehr vollständig aus diesem zu entfernen sind. Der Brandenburgische Basketball-Verband e.V. übernimmt lediglich die Verantwortung für das Hinzufügen oder Entfernen auf den verbandseigenen Kommunikationsplattformen.)

Ich / wir habe(n) von allen vorgenannten Punkten Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen einer erziehungsberechtigten Person)

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Eine Einwilligung ist jedoch nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Veranstaltung/Versammlung sind.